

Arbeiter von Strassenwalze überrollt

Arbeiter von Strassenwalze überrollt

Tödlicher Unfall bei Strassenbelagsarbeiten: Adnan P. (49) stirbt unter einer rückwärtsfahrenden Pneuradwalze.

* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.



Das Unfallopfer



- Adnan P., 49 Jahre alt
- erfahrener Strassenbauarbeiter
- seit 20 Jahren bei der gleichen Firma tätig
- seit 24 Jahren verheiratet
- Vater von 4 Kindern (20, 19, 16 und 14 Jahre alt)

Ausgangssituation

Adnan P. ist mit seinen Arbeitskollegen damit beschäftigt, einen Strassenbelag zu erneuern.

Nachdem die Arbeiter den neuen Deckbelag frisch eingebracht haben, wird dieser mit einer Pneuradwalze verdichtet. Der erfahrene Walzenführer Murat S. fährt die Walze konzentriert dem Trottoir entlang.



Was passiert?

Gerade als die Walze zum wiederholten Mal ihre Fahrtrichtung ändert und rückwärts zu rollen beginnt, betritt Adnan P. – vom Walzenführer unbemerkt – den Gefahrenbereich unmittelbar hinter der Walze.

Er will die Strasse zum Trottoir überqueren, um den dort frisch ausgebrachten Belag zu verteilen.

Die Walze erfasst den Arbeiter mit den hinteren Rädern und überrollt ihn.



Die Folgen

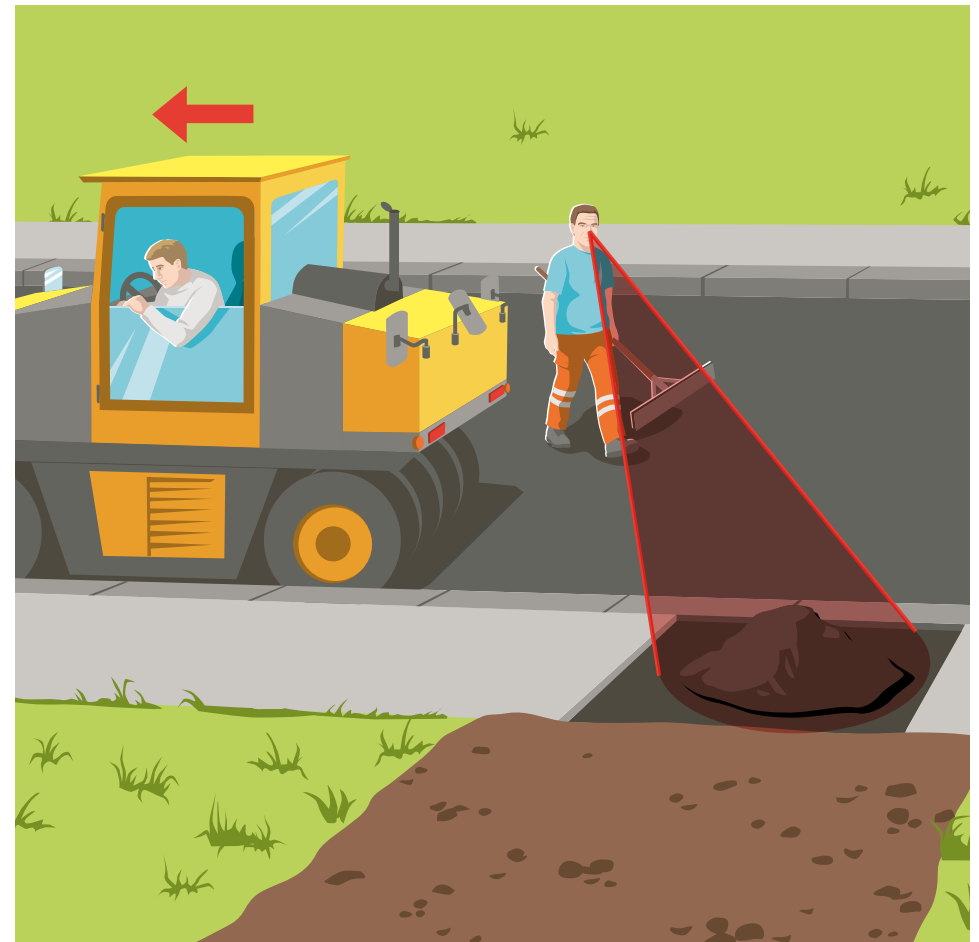
- Adnan P. hat keine Chance. Er wird von der tonnenschweren Walze erdrückt.
- Rettungssanitäter können nur noch seinen Tod feststellen.
- Ein Care-Team muss zur Betreuung der geschockten Arbeiter auf der Baustelle aufgeboten werden.
- Frau und Kinder müssen von einem Moment auf den nächsten mit dem Verlust ihres geliebten Mannes und Vaters fertig werden.

Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

1. Adnan P. betritt den Gefahrenbereich unmittelbar hinter der Walze, ohne vorher Blickkontakt mit dem Walzenführer aufzunehmen. Warum er dies unterlässt, wird nie geklärt sein.

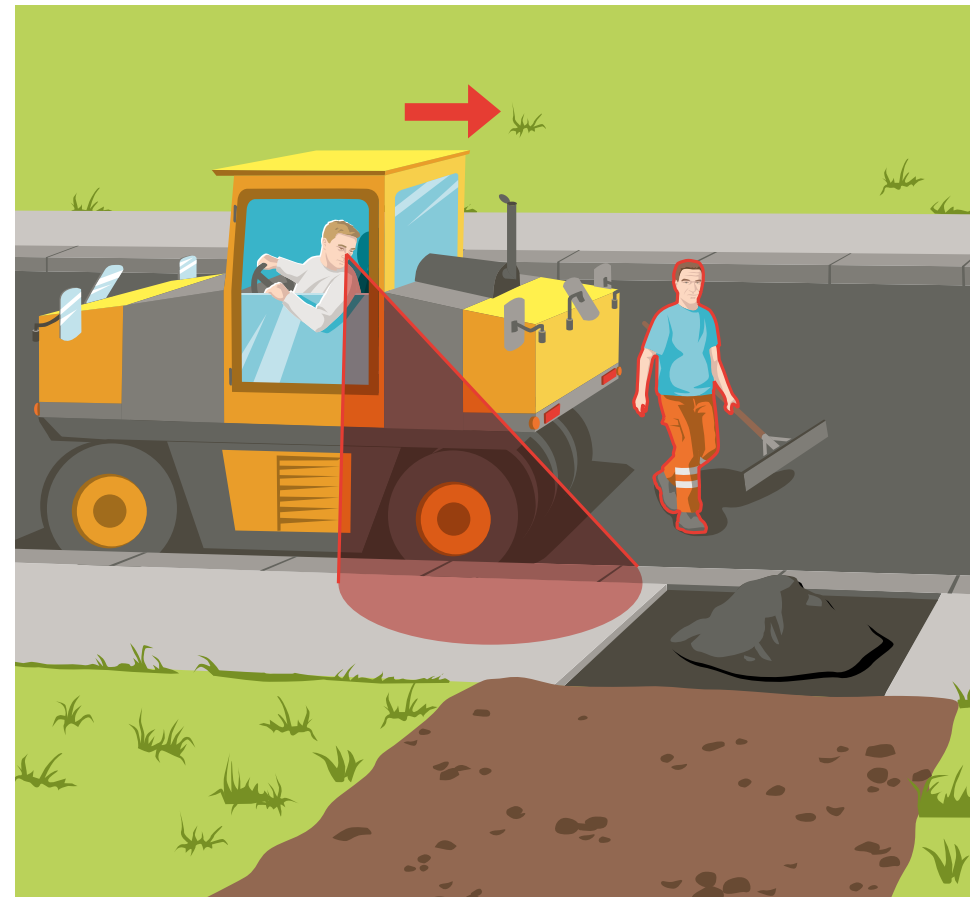
Das darf nie passieren! Alle Mitarbeitende auf dem Bau müssen darüber instruiert sein, dass sie sich nur in den Gefahrenbereich eines Fahrzeugs begeben, wenn Blickkontakt mit der Person im Fahrzeug besteht.



Warum kommt es zum Unfall?

2. Die Walze bietet nur eingeschränkte Sicht auf den unmittelbar hinter ihr liegenden Aussenbereich. Der Walzenführer hat keine Chance, den Unfall zu verhindern. Er kann Adnan P. im entscheidenden Moment nicht sehen.

Je nach Situation können zusätzliche Massnahmen die Sicherheit bei Arbeiten mit Walzen verbessern, z. B. Rückfahrkameras, zusätzliche Hilfsperson, Absperrungen.



Unfallursachen zusammengefasst

- Adnan P. betritt den Gefahrenbereich eines Fahrzeugs ohne Blickkontakt mit dem Fahrzeugführer aufzunehmen.
- Der Walzenführer kann Adnan P. von seiner Position aus nicht sehen und deshalb die drohende Gefahr nicht erkennen.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt für Arbeitnehmende:
www.suva.ch/84051.d



Instruktionshilfe für Vorgesetzte:
www.suva.ch/88820.d

Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau

1. Arbeiten sorgfältig planen.
2. Vor dem Verkehr sichern.
3. Sehen und gesehen werden.
4. **Blickkontakt halten mit Person im Fahrzeug.**
> Im vorliegenden Fall die relevante Regel.
5. Maschinen sicher bedienen.
6. Lasten richtig versetzen.
7. Sichere Zugänge erstellen.
8. Gräben und Baugruben sichern.
9. Persönliche Schutzausrüstung tragen.



4 Wir halten Blickkontakt mit dem Maschinenführer

Arbeitnehmer

Ich begeben mich nur in den Gefahrenbereich einer Baumaschine, wenn ich Blickkontakt mit dem Maschinenführer habe.

Vorgesetzter

Ich instruiere meine Mitarbeitenden über das korrekte Verhalten im Bereich von Baumaschinen. Fehlverhalten dulde ich nicht.

Nulltoleranz bei Missachtung der lebenswichtigen Regeln

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: **STOPP**, die Arbeit einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiterarbeiten.

Arbeitgeber und Vorgesetzte sind verpflichtet ihre Mitarbeitenden für sicheres Arbeiten zu **instruieren**. Sie kontrollieren das Einhalten der Vorgaben und Sicherheitsregeln und **setzen diese durch**.
Wie steht es damit in Ihrem Betrieb?

Anhang

Informationen für den Vortragenden

Informationen zu vorliegendem Fall

- www.suva.ch/bau
- Checkliste Kleinmaschinen für den Bau, www.suva.ch/67039.d

Rechtliche Grundlagen

- Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer, [Art. 7 VUV](#)
- Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren, [Art. 8 VUV](#)
- Pflichten des Arbeitnehmers, [Art. 11 VUV](#)
- Verwendung von Arbeitsmitteln, [Art. 32a VUV](#)
- Fahrten von Transportfahrzeugen und Baumaschinen, [Art. 19 BauAV](#)

Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele

Ribi on Tour

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 058 411 12 12

Ausgabe: Januar 2022